

Stadt Heiligenhafen
Eing 06. SEP. 2011
Abt.: Anl.:
..... € / Scheck / Briefmarken

Heiligenhafen, den 15. Juli 2011

| | am | TOP |
|--|------------|-----|
| Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | | |
| der Stadtvertretung | | |
| Sitzung des Hauptausschusses | | |
| des Finanz- und Wirtschaftsausschusses | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Stadtwerkeausschusses | 21.09.2011 | 6 |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011

A) SACHVERHALT

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurden für Rechtsberatungskosten Rückstellungen in Höhe von 40.000,00 € gebildet. In den Folgejahren können somit Rechtsberatungskosten in Höhe von insgesamt 40.000,00 € gegen diese Rückstellungen gebucht werden, ohne das Ergebnis des laufenden Jahres zu belasten.

Über die Höhe der aus den installierten Photovoltaik-Anlagen erzielten Einspeiseentgelte besteht jetzt eine genauere Vorstellung. Der Gesamtbetrag der Einspeiseentgelte wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Abschreibungen reduzieren sich um 5.000,00 € aufgrund der Tatsache, dass die drei kleineren Anlagen erst gegen Ende des I. Quartals 2011 fertiggestellt wurden.

Der Jahresverlust der Stadtwerke Heiligenhafen vermindert sich im vorliegenden Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 von 69.200,00 € um 50.700,00 € auf 18.500,00 €.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 zuzustimmen und den beigefügten II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2011 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

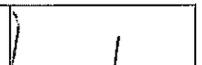
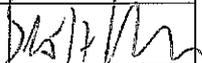
Durch den II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird beschlossen.

In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

| | |
|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter |  |
| Werkleiter |  |

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom für das Geschäftsjahr 2011 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

| 1. Mit dem Nachtrag werden | erhöht um € | vermindert um € | gegenüber bisher € | nunmehr festgesetzt auf € |
|----------------------------|----------------|--------------------|-----------------------|------------------------------|
| im Erfolgsplan | | | | |
| die Erträge | 0,00 | 5.900,00 | 101.600,00 | 95.700,00 |
| die Aufwendungen | 0,00 | 56.600,00 | 170.800,00 | 114.200,00 |
| der Jahresverlust | 0,00 | 50.700,00 | 69.200,00 | 18.500,00 |

2. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Heiko Müller)
Bürgermeister